

schaffungskosten können also entsprechend der mutmaßlichen Nutzungsdauer verteilt werden. Das geschieht durch jährliche Absetzungen für Abnutzung in Prozenten, die im allgemeinen gleichmäßig auf die Nutzungsdauer zu verteilen sind.

### Steuertermine für April 1928

#### Reichssteuern

- 5. April: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 15. bis 31. März.
- 10. „ Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer-Vorauszahlung für das erste Quartal 1928. Ein Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld.
- 10. „ Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung für das erste Quartal 1928. Schonfrist bis 16. April (siehe S. 174, Nr. 11, der UHRMACHERKUNST 1927).

20. April: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. bis 15. April. Die Marken müssen stets rechtzeitig geklebt werden, da sonst Verzugszinsen eintreten. Im Überweisungsverfahren kann dagegen, falls die in der ersten Hälfte des Monats einbehaltenen Beträge 200 RM. nicht überstiegen haben, Abführung am 5. Mai zusammen mit den in der zweiten Hälfte des April einbehaltenen Beträgen erfolgen.

#### Gewerbesteuern

- 10. April: Bayrische Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 10. „ Bremer Firmen- und Gewerbebesteuer (vierteljährlich).
- 10. „ Württembergische Gewerbebesteuer.
- 16. „ Preußische Lohnsummensteuer, soweit monatlich erhoben. (II/376)

## Sprechsaal

In Sachen Präzision! Auf Einladung der Kollegen Hardt und Stiegler, Naumburg, und Kollegen Fornell, Weifenfels a. d. S., versammelten sich am 6. März 1928 während der Messe eine große Anzahl Kollegen aus dem ganzen Reiche, um Bericht über den Präzisionsprozeß entgegenzunehmen. Es wurde unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß durch das Versagen des Schußverbandes Halle, die heutigen Pfändungen erfolgt sind, die durch rechtzeitigen Einspruch bis zur Entscheidung des Prozesses verhindert werden konnten.

Ferner wurde festgestellt, daß die Strafverfolgung und Regreßpflicht des Vorstandes und Aufsichtsrates der Präzision nicht genügend verfolgt wird. Aus diesem Grunde wurde von der Versammlung einstimmig nachstehende Resolution gefaßt:

Am Meßdienstag, dem 6. März 1928, versammelten sich in „Zill's Tunnel“ in Leipzig, Barfußgäßchen Nr. 9, die Uhrmacher aus dem ganzen Reiche zu einer stark besuchten Protestversammlung, da 3500 deutsche Handwerker durch die Geschäftsführung der deutschen Präzisionsuhrenfabrik Glashütte — Uhrgläserwerke deutscher Uhrmacher e. G. m. b. H. zu Glashütte schwer geschädigt worden sind.

Als geschädigte und in Anspruch genommene Genossen der deutschen Präzisionsuhrenfabrik Glashütte, Sachsen — Uhrgläserwerke deutscher Uhrmacher e. G. m. b. H. zu Glashütte (Sachsen), nehmen sie davon Kenntnis, daß jetzt neues Material vorliegt, um die Wiederaufnahme des Strafverfahrens zu ermöglichen.

Die Versammelten ersuchen daher die heute zu diesem Zweck gewählte Kommission, sofort Schritte an den Reichstag, Reichsjustizminister, Sächsischen Justizminister, Wohlfahrtsminister, an die Verbände des deutschen Handwerks und zuletzt an den Genossenschaftsverband, einzuleiten im Interesse des Handwerks und des Genossenschaftswesens.

Durch die ungeklärte Zivilprozeßlage haben bereits 3500 deutsche Handwerker schwere Erschütterungen erlitten, daher muß erneut mit allem Nachdruck die strafrechtliche Verfolgung der Schuldigen verlangt werden, damit auch für den Zivilprozeß die Sachlage geklärt wird.

Leipzig, 6. März 1928.

Stiegler, Hiller, Breiting, Hardt, Fornell.

Zu der vorstehenden Veröffentlichung nimmt der Schußverband folgendermaßen Stellung:

Eine Beurteilung, ob der Schußverband versagt hat oder nicht, steht den Kollegen, die die Resolution unterzeichnet haben, nicht zu, schon weil sie über die Arbeiten des Schußverbandes nicht so unterrichtet sind, wie man es voraussetzen müßte. Die Aufgaben des Schußverbandes sind so schwierig, daß es monatelanger Arbeit bedarf, um sich über die Grundfragen, die durch die Führung der Prozesse aufgeworfen wurden, nur einigermaßen klar zu werden. Der Schußverband hat es vermocht, infolge seines energischen Vorgehens, daß von seiten des Konkursverwalters die Zwangsmaßnahmen erst nach etwa zwei Jahren seit Eröffnung des Konkurses durchgeführt werden konnten. Es war niemand in der Lage, dieses Vorgehen aufzuhalten, da alle Rechtsmittel, die zur Verfügung stehen, vom Schußverband angewandt worden sind. Ein Bild von der Arbeit des Schußverbandes gibt der kürzlich herausgegebene Bericht, der allen Vereinigungen zugegangen ist, und der jedem Kollegen der Präzision, der Interesse daran hat, gegen Einsendung von 1,— RM. zugesandt wird.

Im übrigen ist nichts leichter, als eine Resolution zu fassen. Dazu ist es nur notwendig, daß sich einige zusammenfinden, die über diejenigen, die wirkliche Arbeit geleistet haben, schimpfen und ihrer Entrüstung dann in einer sogenannten Entschließung Luft machen. Die fragliche Versammlung ist außerdem ohne Mitwirkung und ohne Wissen des Schußverbandes oder des Zentralverbandes zustande gekommen und war, soweit wir unterrichtet sind, nur von ganz wenigen Genossen besucht. Mit derartigen Zusammenkünften dient man gewiß der Sache nicht, sie können nur dazu beitragen, Verwirrung zu stiften und die Lage der Genossen zu verschlechtern. Im übrigen steht es natürlich jedem einzelnen Genossen frei, wenn er glaubt, wirklich beweiskräftiges Material zu haben, dieses in Form eines Strafantrages an die Staatsanwaltschaft Dresden anzubringen. Dem Schußverband ist leider auf seine dringenden Bitten bisher noch nicht solches Material unterbreitet worden, das wirklich geeignet wäre, im Strafverfahren schnell Erfolge zu erzielen. Der Schußverband war es bekanntlich, der lange, ehe sonst jemand daran dachte, eine Strafverfolgung zu erreichen suchte.

Im übrigen wird der Schußverband weiterhin seine Pflicht tun und die Maßnahmen ergreifen, die ihm geeignet erscheinen, für die Genossen einen Erfolg zu erzielen. Erfreulicherweise können wir auch hier feststellen, daß für eine ganze Reihe von Genossen die Arbeit des Schußverbandes von recht gutem Erfolg gewesen ist. (V/377)